



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail**

Konferenz der Kantonalen Justiz- und  
Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3001 Bern

T direkt 041 728 50 21  
beat.villiger@zg.ch  
Zug, 22. Dezember 2017 TOAR  
SD SDS 7.11 / 192

**Vernehmlassung zum Entwurf der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022 des Informatiksteuerungsorgans des Bundes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die KKJPD hat am 19. September 2017 in einem abgekürzten Verfahren bereits zur NCS Stellung genommen. Nachdem der Vorstand der KKJPD eine Vernehmlassung bei den Kantonen veranlasste, haben Sie den Regierungsrat mit E-Mail vom 23. Oktober 2017 zur Stellungnahme eingeladen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit im Auftrag des Regierungsrats wahr. Wir begrüssen den Entwurf der neuen nationalen Cyberstrategie, da in diesem dynamischen Umfeld strategische Anpassungen unausweichlich sind. Wir sind einig im Grundsatz, dass die Schweiz im Bereich der Cyber-Risiken ihre Widerstandsfähigkeit stärken und ihre Verwundbarkeit reduzieren muss. Die umfassende Analyse des Handlungsbedarfs und der breite Ansatz für das Definieren von Handlungsfeldern und Massnahmen scheinen uns zielführend. So ermöglichen die praxisbezogenen Definitionen mit der Abgrenzung zwischen Cyber-Kriminalität und Cyber-Spionage zielgerichtete Abwehrmassnahmen. Auch die Stärkung und Integration von MELANI sowie der verbesserte Schutz über die Bundesverwaltung und kritische Infrastrukturen hinaus ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Allerdings scheint der vorliegende Entwurf noch zu allgemein gefasst und in seinem Aufbau noch zu wenig strategisch, zukunfts- und anwendungsorientiert. Er bedarf insbesondere in Bezug auf die konkrete Umsetzung in der Praxis einer Überarbeitung und Verfeinerung.

**Anträge:**

1. Die NCS soll in eine rollende Planung münden, welche laufend die neuen Herausforderungen aufnehmen kann.
2. Die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden sowie zwischen den zivilen und den militärischen Cyber-Experten ist konkreter darzustellen.
3. Die Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden und den Vertretern von Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und dem Ausland ist konkreter aufzuzeigen.
4. Das Konzept «Fallübersicht und Koordination interkantonalen Fallkomplexe» ist umzusetzen.

5. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure sowie deren Zusammenarbeitsprozesse sind konkreter darzustellen.
6. Die zu treffenden Massnahmen sollen aussagekräftiger und konkreter beschrieben werden.
7. Die Strategie soll die zu erwartenden Kosten für den Bund, die Kantone usw. ausweisen.

### **Begründungen:**

#### Zum Antrag 1:

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft führt zu einer dynamischen Entwicklung der Bedrohungen und Gefahren im Cyber-Bereich. Diese Dynamik setzt grosse Flexibilität im Erkennen neuer Handlungsfelder und Massnahmen voraus. Der vorliegende Entwurf trägt diesen Voraussetzungen aus unserer Sicht noch zu wenig Rechnung. Dabei ist fraglich, ob ein Vierjahresplan der Dynamik im Cyber-Bereich gerecht werden kann. Die NCS sollte vielmehr im Sinne einer rollenden Planung laufend neue Herausforderungen reagieren und die entsprechenden Massnahmen aufnehmen können. Dazu ist die Strategie jährlich zu überprüfen und wenn nötig zu aktualisieren.

#### Zum Antrag 2:

Der vertikalen und horizontalen Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren auf allen Staatsebenen kommt grosse Bedeutung zu. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Kantone. In der Strategie ist daher die Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden sowie den zivilen und militärischen Cyber-Experten detailliert darzustellen.

#### Zum Antrag 3:

Auch die Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden und den Vertretern von Bildung und Wissenschaft ist aussagekräftig in die NCS aufzunehmen. Nur bei Kenntnis der Abläufe und Kompetenzen können Bund und Kantone neuen Bedrohungen aktiv entgegenwirken und auf ausreichend Fachkräfte sowie spezialisierte Fachstellen und Intuitionen zurückgreifen.

#### Zum Antrag 4:

Obschon ein Konzept «Fallübersicht und Koordination interkantonalen Fallkomplexe» (Punkt 4.7., Ausgangslage im Handlungsfeld Strafverfolgung) erstellt wurde, wurde dieses bisher nicht verabschiedet. Entsprechend verfügen die Strafverfolgungsbehörden bisher über keine Fallübersicht in der Schweizer Strafverfolgung. Dies soll nachgeholt werden.

#### Zum Antrag 5:

Die Bewältigung eines bedeutenden Cyber-Ereignisses betrifft zahlreiche Akteure. Gemeinsam mit MELANI leisten kantonale Stellen sowie spezialisierte Organisationseinheiten des VBS einen wesentlichen Beitrag zur operativen Bewältigung eines Vorfalles. Aus dem vorliegenden Entwurf geht dies zu wenig deutlich hervor. Daher sind die Zuständigkeiten der verschiedenen

Akteure, insbesondere auch der Kantone, sowie deren Zusammenarbeitsprozesse konkreter darzustellen.

Beispielsweise handelt es sich bei den «polizeilichen Massnahmen zur Bestimmung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit» (Punkt 4.7., Ausgangslage im Handlungsfeld Strafverfolgung) um eine Problematik in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft und nicht etwa der Polizei, wie die Bezeichnung vermuten liesse. Im Übrigen besteht hier unseres Wissens zwischen Bund und Kantonen bezüglich der Zuweisung der Zuständigkeiten auch noch keine Einigung.

Zum Antrag 6:

Die Massnahmen der einzelnen Handlungsfelder sind im Sinne von Absichtserklärungen formuliert. Dies scheint uns zu wenig konkret. Die Strategie sollte bei sämtlichen Massnahmen möglichst präzise beschreiben, wer welche Massnahmen bis wann umsetzen muss. Die Strategie sollte zudem über messbare Ziele verfügen, deren Umsetzung regelmässig überprüft und beurteilt werden kann.

Zum Antrag 7:

Zum Thema Finanzen und Personal werden nur oberflächliche Aussagen gemacht. Im Strategiepapier sollten auch konkrete Überlegungen angestellt werden, welche Kosten der Bund, die Kantone, die Gemeinden und die Dritten aus der NCS zu erwarten haben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen in die konsolidierte Stellungnahme der KKJPD zuhanden des Bundes einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse  
Sicherheitsdirektion

Beat Villiger  
Regierungsrat

Kopie per E-Mail oder Gever an:

- KKJPD: info@kkjpd.ch
- Staatskanzlei, Elisabeth Käppeli (zur Veröffentlichung im Internet)
- Finanzdirektion
- Amt für Zivilschutz und Militär
- Zuger Polizei